

Preisblatt der GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 01. Januar 2027 - Vorläufig

Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Sie enthalten die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2027, die auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen ermittelt wurden. Änderungen können sich insbesondere durch Anpassungen der Kosten des vorgelagerten Netzes sowie durch Änderungen der gesetzlichen Umlagen ergeben.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die endgültigen Netzentgelte für 2027 werden nach Vorliegen aller maßgeblichen Berechnungsgrundlagen abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 1. Januar 2027 veröffentlicht.

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Vollbenutzungsstunden		Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	21,95	5,66	141,20	0,89
Umspannung zur Niederspannung	26,95	6,29	159,70	0,98
Niederspannungsnetz	30,03	6,86	173,28	1,13

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	60,00	71,40	9,59	11,41

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2 Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,19	1,42

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3 Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,19	1,42

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	23,53	0,89
Umspannung zur Niederspannung	26,62	0,98
Niederspannungsnetz	28,88	1,13

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung – Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannungsnetz	54,79	65,75	76,71
Umspannung zur Niederspannung	61,39	73,66	85,94
Niederspannungsnetz	68,07	81,68	95,29

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Blindleistung

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	Cent/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos.

Darüberhinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

6.1 Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung	Leistung	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb inkl. Messung
		€/a	€/a
Mittelspannung	Lastgangzähler	-	563,94
	Wandler	0,00	-
Niederspannungsnetz	Lastgangzähler	-	399,29
	Wandler	0,00	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6.2 Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung
	€/a
Eintarifzähler	8,59
Zweitarifzähler	15,17
Zweitarif-2-Richtungszähler	126,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgelt-reduzierung €
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	60,00	9,59	139,15

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer				Netzentgelt- reduzierung €
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	
Modul 1 - Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,95	6,29	159,70	0,98	139,15
Modul 1 - Niederspannung (NS)	30,03	6,86	173,28	1,13	139,15

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	3,84

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024 ¹ - Modul 1 + 3 - pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung -	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe	60,00	2,40
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe		9,59
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe		10,45

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	KWK- Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchsabhängig	offen

Die KWKG-Umlage wird gemäß den Bestimmungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Für bestimmte Netzentnahmen gelten nach Maßgabe des EnFG Umlagebegrenzungen oder Umlagebefreiungen. Die Inanspruchnahme dieser Regelungen setzt die Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen sowie gegebenenfalls die Einhaltung der gesetzlichen Mitteilungs- und Nachweispflichten voraus.

Für Stromspeicher, Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen und weitere gesetzlich geregelte Sonderfälle gelten die jeweiligen Bestimmungen des EnFG.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9. Aufschlag für besondere Netznutzung (bisherige § 19 StromNEV-Umlage)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh „A“	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh „B“	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh „C“	offen

Der Aufschlag für besondere Netznutzung dient dem Ausgleich gesetzlich vorgesehener Kosten aus Sonderformen der Netznutzung sowie weiterer gesetzlich geregelter Kostenbestandteile. Er wird abhängig von der umlagepflichtigen Strommenge und der jeweils maßgeblichen Endverbrauchskategorie erhoben.

Für die Einstufung in die Endverbrauchskategorien und die Anwendung reduzierter Aufschläge gelten die jeweils aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber sowie die gesetzlichen Voraussetzungen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

10. Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG in Verbindung mit dem EnFG

Die Offshore-Netzumlage beträgt:

Verbrauch/Jahr	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchsabhängig	offen

Für bestimmte Strommengen gelten Umlagebegrenzungen oder Umlagebefreiungen nach Maßgabe des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge:

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer.